

Risikozuschlag: Der Wert von 1,0 stimmt

Schweinfurter Sparkassenchef legt BaFIN-Bescheid vor und widerlegt damit Vorwürfe von Kritiker Gottwald

Von unserem Redaktionsmitglied
MARTIN SAGE

HASSBERGKREIS Johannes Rieger, Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Schweinfurt, hat dem Haßfurter Tagblatt am Mittwoch den SREP-Bescheid der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vom 23. Oktober 2017 vorgelegt, aus dem hervorgeht, dass der Kapitalzuschlag aufgrund des Zinsänderungsrisikos wie von ihm zuvor behauptet 1,0 Prozentpunkte beträgt.

Mögen die Zahlen Laien auch kaum etwas sagen, so beweist das Papier aus Bonn doch, dass das Schweinfurter Kreditinstitut und sein Chef im Vorfeld der Fusion mit der Sparkasse Ostunterfranken zur Sparkasse Schweinfurt-Haßberge korrekte Angaben über die Kapitalzuschläge im Rahmen des bankaufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses gemacht haben.

Viel hat sich Rieger im Zuge der bevorstehenden Fusion seines Hauses mit der Sparkasse Ostunterfranken in den letzten Wochen anhören müssen, was seinen Angaben zufolge in keinsten Weise stimmt – etwa, dass seine Pension nach dem Zusammenschluss steigen würde. Und er könne auch lang und ausgiebig auf jeden einzelnen Kritikpunkt des Landsberger Fusionskritikers Dr. Rainer Gottwald antworten und etwa darlegen,



Schweinfurts Sparkassenchef Johannes Rieger. FOTO: THOMAS ENGERT



Auch eine vereinigte Sparkasse Schweinfurt-Haßberge sieht sich in erster Linie der Region und ihren Menschen verpflichtet, verspricht Schweinfurts Sparkassenchef Johannes Rieger. ARCHIVFOTO: HT

„dass die Sparkasse Schweinfurt definitiv keine Eigenkapitalengpässe hat“, sagte der Banker am Mittwoch im Gespräch mit der Redaktion. Bisher hielt sich Rieger mit Erwidern trotz dem zurück, sieht man von einer Anzeige in den Printmedien ab, in der er vergangene Woche seine Sicht der Dinge kurz darlegte. Doch zuletzt ging es um die Glaubwürdigkeit seines Unternehmens und seiner selbst.

Denn bei mehreren Gelegenheiten und zuletzt in einem auch im HT veröffentlichten Leserbrief hatte Dr. Gottwald der Sparkasse Schweinfurt und ihrem Vorstandsvorsitzenden vorgeworfen, falsche Angaben bei SREP-Zuschlägen für Zinsänderungsrisiken zu machen. Und der Vorwurf, mit unkorrekten Zahlen zu operieren, ist im Bankwesen fatal.

SREP steht für „Supervisory Review und Evaluation Process“, zu deutsch etwa „Aufsichtlicher Überprüfungs- und Bewertungsprozess“. Dabei beurteilen die Aufsichtsbehörden regelmäßig die individuellen Ri-

siken jeder einzelnen Bank, insbesondere im Hinblick auf den Eigenkapitalanteil und potenzielle Zinsänderungen. Je höher die Risiken, desto größer ist der SREP-Zuschlag und desto mehr Eigenkapital wird von der Bank verlangt. Der SREP-

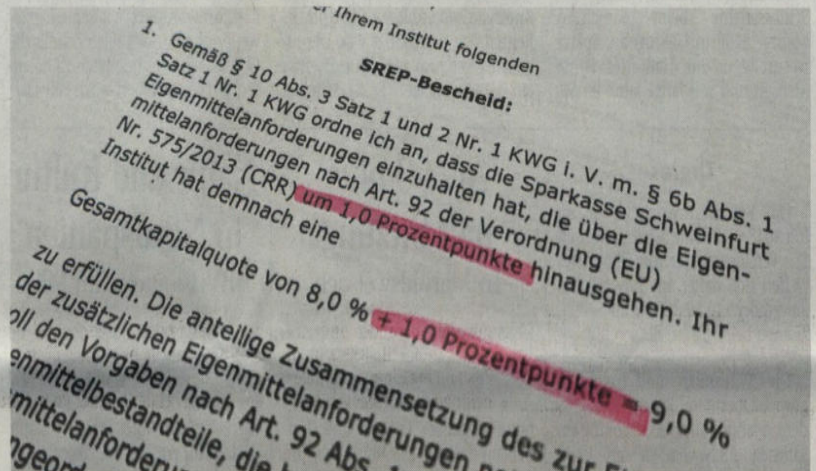
Zuschlag der Sparkasse Ostunterfranken beträgt 0,6 Prozent, damit steht die heimische Sparkasse diesbezüglich sehr gut da. Der Sparkasse Schweinfurt hatte Fusionskritiker Gottwald aber den höchsten Zuschlag von 2,6 Prozent unterstellt;

vor allem aber hatte der Betriebswirt erklärt, den von Rieger angeführten Wert 1,0 gebe es gar nicht (sondern nur 0; 0,6; 1,4; 1,9 und 2,6 Prozent).

Wegen dieser einen Zahl, der Einkommen, stattete der Schweinfurter Sparkassenchef der Redaktion der Heimatzeitung am Mittwoch einen Besuch ab. Mit dabei: Der SREP-Bescheid der BaFin im Original und in einer Kopie, welche die Redaktion behalten durfte, abgeschickt in Bonn am 23. Oktober, mit Eingangsstempel der Sparkasse Schweinfurt vom 26. Oktober.

Und hier heißt es gleich auf Seite 1 des achtseitigen Schreibens, der SREP-Bescheid ordne an: „(...) dass die Sparkasse Schweinfurt Eigenmittelanforderungen einzuhalten hat, die über Eigenmittelanforderungen nach Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) um 1,0 Prozentpunkte hinausgehen. Ihr Institut hat demnach eine Gesamtkapitalquote von 8,0 % + 1,0 Prozentpunkte = 9,0 % zu erfüllen.“

„Sie sehen also, dass wir absolut korrekte Angaben gemacht haben“, stellte Rieger am Mittwoch fest. Über die Motivation Gottwalds, Gegenteiliges zu behaupten, wolle er nicht spekulieren, meinte der Sparkassenchef – der es aber als höchste Zeit ansah, dessen Behauptungen mit dem vorgelegten Beweis aus der Welt zu schaffen.



Auszug aus dem SREP-Bescheid der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht: Hier ist klar der Risikozuschlag von 1,0 Prozentpunkten genannt. FOTO: MARTIN SAGE